

Drucksache Nr.: 0236/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.12.2003	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss		N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung		Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 146 A "Östlich
Carlstraße 52 - 60"
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) den Bebauungsplan Nr. 146 A „Östlich Carlstraße 52 – 60“ für das Gebiet östlich Carlstraße 52 – 60 einschließlich der Hinterlandgrundstücke im Stadtteil Gartenstadt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als

Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan und die Begründung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Kapitel D 2. der Begründung zum Bebauungsplan

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2002 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 146 „Nördlich Sedanstraße“ gefasst. Die städtebaulichen Ziele, die sich mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verknüpfen, bestehen insbesondere in der Festlegung von Nutzungsmöglichkeiten für die brachgefallenen Gewerbe- und Industriegrundstücke an der Rendsburger Straße, mit denen Nutzungskonflikte in Hinsicht auf die benachbarte Wohnbebauung vermieden werden sollen. Ein weiteres Planungsziel ist die Sicherung der „grünen Mitte“ im Blockinnenbereich zwischen Carlstraße, Sedanstraße, Rendsburger Straße und Heider Bahn. Daneben sollen auf geeigneten Hinterlandflächen neue attraktive Wohnbaugrundstücke insbesondere im Bereich östlich der Carlstraße geschaffen werden.

Da das Aufstellungsverfahren für dieses Plangebiet aufgrund seiner Größe sowie der komplexen Aufgabenstellung nur mittel- bis langfristig zu einem Abschluss geführt werden kann, hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 26. Juni 2003 beschlossen, den Teilbereich östlich der Carlstraße, für den konkrete Nutzungsabsichten bestehen, aus dem Gesamtplangebiet herauszulösen und in einem selbstständigen Verfahren als Bebauungsplan Nr. 146 A „Östlich Carlstraße 52 – 60“ weiter zu bearbeiten. Der Entwurf dieses Bebauungsplanes Nr. 146 A wurde gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt. Anschließend hat der gebilligte Entwurf in der Zeit vom 11. August 2003 bis zum 11. September 2003 öffentlich ausgelegen; gleichzeitig wurden die in ihren Aufgabengebieten befürhten Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind insbesondere von den Anliegern des Plangebietes Anregungen vorgebracht worden. Die Stellungnahmen sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Anregungen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Diese Drucksache hat dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegen.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnung – Teil A (Verkleinerung)
- Text – Teil B
- Begründung zum Bebauungsplan